gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 21.11.2013

Registriernummer² Gültig bis: 29.06.2024

BY-2014-000080779

Dittrichring

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Gebäude							
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Büro						
Adresse	81379 München, Zielstattstraße 9	880					
Gebäudeteil			THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T				
Baujahr Gebäude ³	1974						
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	1996						
Nettogrundfläche 5	10197 m²	žė, s					
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas H						
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:					
Art der Lüftung/Kühlung ³	▼ Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit□ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohn	•	•				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisieru	•	nangpflicht stiges (freiwillig)				
Hinweise zu den Ang	aben über die energetische	Qualität des G	Sebäudes				
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der							
•	eises (Erläuterungen – siehe Seite 5).						
	(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen au						
Datenerhebung Bedarf/Verbrau	ch durch 🙎 Eigentümer	□ Ausstelle	er				

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich daturgenacht, überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller Dipl.-Ing. Architektur Christian Kuegler

Dittrichring 17 04109 Leipzig

29.06.2014 Ausstellungsdatum

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung ¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

⁵ Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ²

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



											_			
Primärenergiebedarf														
									CO ₂ -En	nissionen	3	kg/(m²·a)		
									_					
	0	100	200	300	400	500	600	700	800	900	≥1000			
Anforderunge	en gemäß l	EnEV ⁴				Fi	ir Energiel	bedarfsbe	rechnung	jen verwen	detes Verfal	nren		
<u>Primärenergie</u>		<u>_</u>								mmer 2 EnE				
Ist-Wert	•	,	orderungswe		kWh/(m	² ·a) \Box			•		EV ("Ein-Zone	en-Modell")		
Mittlere Wärm				1	gehalten			_	_	osatz 2 EnE		,		
Sommerlicher	Warmesch	utz (bei ľ	<u>Neubau)</u>	□ eing	gehalten		vereima	chungen n	ach Anlag	e z Numme	er 2.1.4 EnEV			
Endene	rgiebe	darf												
					Jä	hrlicher En		edarf in kW	`					
Energie	träger	Н	eizung	Warm	wasser	Einge Beleud	baute	Lüftung	g ⁵ K	Kühlung einschl. Gebäude Befeuchtung insgesamt				
						20.00					.g	- g		
		+-												
Endener	giebeda	arf Wa	i rme [Pf	lichtang	abe in In	nmobilier	nanzeigei	n]			kV	Vh/(m²·a)		
Endener	giebeda	arf Str	om [Pfli	chtangal	be in Im	mobiliena	nzeigen]			kV	Vh/(m²·a)		
						$\overline{}$								
Angabe	Angaben zum EEWärmeG ⁶ Gebäudezonen													
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und				Nr.	Zone				Fläche [m²]	Anteil [%]				
Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärme- gesetzes (EEWärmeG)			1											

Ersatzmaßnahmen ⁷

Art:

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften
Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²·a)

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2·a)

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

Deckungsanteil:

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁶ nur bei Neubau ⁷ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁵ nur Hilfsenergiebedarf

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 21.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

BY-2014-000080779

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am..."

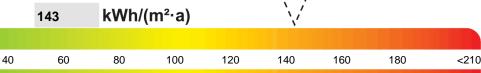




20

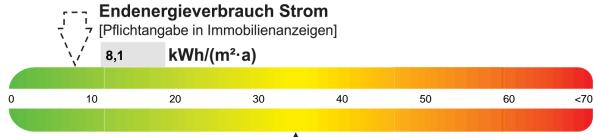


[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]



Vergleichswert dieser Gebäudekategorie I für Heizung und Warmwasser 3

Warmwasser enthalten



↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Strom ³

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

 Zusatzheizung x Warmwasser x Lüftung eingebaute Beleuchtung x Sonstiges Kühlung

Verbrauchserfassung

Zeitraum von bis		Energieträger ⁴	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energie- verbrauch Strom [kWh]
01.01.2010	31.12.2010	Erdgas H	1,1	1228984	0	1228984	0.85	
01.01.2011	31.12.2011	Erdgas H	1,1	1190284	0	1190284	1.02	
01.01.2012	31.12.2012	Erdgas H	1,1	848106	0	848106	0.95	
01.01.2010	31.12.2012							172711

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

157,3	kWh/(m

kWh/(m²·a)

Gebäudenutzung										
Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächenanteil		Vergleich Heizung und Warmwasser	swerte ³ Strom						
Büro	100 %	,	105	35						
	9/	, o								
	9/									

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ⁴ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ **21.11.2013**

									-				•				
_	100	~+		1110	~	2	\sim	es	Λ	-		0	-			100	
_		• 1 1	_			211			_				-		_		-
		_	•	 ш	\mathbf{u}	-	ч		$\overline{}$	ч	•	•		, , ,	•		٠,
			_	 							_				_	_	_

Registriernummer²

BY-2014-000080779

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

	A	
U	4	

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung										
Maßr	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich □ nicht möglich									
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen										
				empfohle	n I	(freiwillige	Angaben)			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbesc einzelnen Sc		in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
1.	Außenwände	Dämmung der Fassade, Um	ax= 0,24 W/(m²K)	X						
2.	Dach od. oberstes Geschoss	Dämmung, Umax= 0,24 W/(r	m²K)	X	X					
3.	Fenster	neue Fenster: Umax= 1,3 W/	/(m²K)	X	X					
	weitere Empfehlung	gen auf gesondertem B	latt							
Hinw		igsempfehlungen für da urz gefasste Hinweise		•						
	uere Angaben zu de tlich bei/unter:	n Empfehlungen sind								
Erg	änzende Erläu	ıterungen zu de	en Angaben	im Energie	auswei	S (Angaber	n freiwillig)			
<u> </u>						. 0	3,			

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 21.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises